

B e r i c h t

des gemeinsamen Kommunal-Ausschusses und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf mit dem die NÖ. Gemeindebeamtendienstordnung 1969 geändert wird, Ltg.-520.

Der gemeinsame Kommunal-Ausschuß und Verfassungs-Ausschuß haben die von den beiden Gemeindevertreterverbänden kommenden Anregungen gerne aufgenommen, die zu § 20 Abs.1 und § 20 b Abs.3 und 4 der NÖ. Gemeindebeamtenehaltsordnung 1969 enthaltenen Zulagen (Turnusdienstzulage, Intensivdienstzulage, Anästhesiedienstzulage und Operationsdienstzulage), welche Nebengebühren sind, zu den übrigen nebengebührenrechtlichen Regelungen der NÖ. GBDO. 1969 zu transferieren. Dies erfolgt durch Einfügung eines neuen § 47 a in die NÖ. GBDO. 1969. In den Z. 1, 3 und 4 sind die sich daraus ergebenden Zitatberichtigungen berücksichtigt.

Bei den Änderungen in den Z. 5 bis 10 handelt es sich um Berichtigungen von Schreibfehlern.

LAFERL

Obmann des Kommunal -
ausschusses

Dr. BREZOVSKY

Obmann des Verfassungs-
ausschusses

Wedl

Berichterstattef